

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 199/FB4/2012



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	18.06.2012	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.09.2012	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Einziehung einer Teilfläche der Straße Jacobsplatz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche der Straße Jacobsplatz, Flurstück 29/4 der Flur 23, Gemarkung Eilenburg nach § 8 Sächsischem Straßengesetz einziehen.
2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde die Straße „Jacobsplatz“ als Ortsstraße eingetragen. Das damalige Flurstück 29 der Flur 23, Gemarkung Eilenburg, auf welchem die Straße liegt, wurde mit dessen Gesamtfläche hinzugefügt. Eine Teilfläche dieser Straße (ca. 260 m²) wurde als solche gar nicht mehr genutzt, sondern von dem Eigentümer des Flurstückes 1/1 der Flur 23, Gemarkung Eilenburg bewirtschaftet.

Nach § 8 Sächsisches Straßengesetz kann ein Teilstück einer dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße eingezogen werden, wenn sie entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen. Das Flurstück 29 wurde im Zuge der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahme 2006 geteilt, neu 29/1, und nach Ende der Straßenbaumaßnahmen „Eilenburg Nord“ erfolgte dann die letzte Vermessung, so dass es sich jetzt um das Flurstück 29/4 handelt. Das im Plan gekennzeichnete Teilstück des Flurstückes 29/4 (ca. 260 m²) dient als Zufahrt und der sonstigen Nutzung durch den Eigentümer des Flurstückes 1/1. Es ist an diesen bereits veräußert worden.

Die Einziehung der ca. 260 m² großen Teilfläche des Flurstückes 29/4 der Flur 23, Gemarkung Eilenburg ist formal noch zu vollziehen.

Durch die Einziehung steht die Fläche der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Einziehung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Anlage:

- Lageplan

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0